



Finanzen und Vermögen des Klosters Mariastein

Transparenz schaffen

Im Hinblick auf eine breite öffentliche Mittelbeschaffung für die Sicherung und zukünftige Gestaltung von Maria Stein, legt das Benediktinerkloster Mariastein mit diesem Dokument seine Finanzverhältnisse und Vermögenswerte offen. Die verschiedenen Adressaten haben einen berechtigten Anspruch auf Transparenz.

Gut zu wissen

- Die Klostersgemeinschaft kommt für ihren Lebensunterhalt, für die Instandhaltung der Klosteranlage, der klostereigenen Gebäude und für die Betreuung der Pilgerinnen und Pilger selber auf.
- Das Kloster erhält keine Kirchensteuern.
- Das Kloster ist kein gewinnorientiertes Unternehmen.
- Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Kirchenrecht, Satzungen der Schweizer Benediktinerkongregation) ist die Handlungs- und Dispositionsfreiheit der Klosterführung eingeschränkt.
- Die herkömmlichen Erträge sind am Versiegen (Entgelt für Dienstleistungen in Pfarreien, für Schulunterricht, klostereigene Aktivitäten im Bereich spirituelle Begleitung und Bildung); Spenden und Legate sind rückläufig.
- Die Renten der AHV sind bescheiden, eine eigentliche Pensionskasse für Ordensleute existiert nicht.
- Die Lebenskosten steigen kontinuierlich, da immer mehr Aufgaben und Arbeiten von externen, marktüblich zu entlöhnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden müssen, wie etwa Pflege der Mönche, Hausdienst, Verwaltung, Gästebereich usw.
- Der Ertrag aus dem Finanzvermögen ist unverzichtbar für die Klostersgemeinschaft, er ist so zu sagen die «Pensionskasse» der Mönchsgemeinschaft.
- Die Jahresrechnung 2020 weist einen Aufwand von 4.4 Millionen, einen Ertrag von 3.8 Millionen und eine Bilanzsumme von 33 Millionen Franken (Immobilien, flüssige Mittel, Vermögen, Darlehen) aus.

Die zeitlichen Güter des Klosters dienen als Kirchengut der würdigen Feier des Gottesdienstes, sie sichern den Bestand des Klosters und den Lebensunterhalt der Gemeinschaft und ihrer Mitarbeiter, sie dienen auch Werken des Apostolats und der Caritas, besonders gegenüber Bedürftigen, sowie anderen kirchlichen, kulturellen und gemeinnützigen Zwecken.

Satzungen und spirituelle Richtlinien der Schweizer Benediktinerkongregation, 1986

«Aufbruch ins Weite»

Die Benediktinergemeinschaft von Mariastein hat ihre Absicht, die Zukunft des Klosters und des Wallfahrtsortes zu gestalten, im Projekt **«Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025»** gebündelt. Unter diesem Titel «Aufbruch ins Weite» werden verschiedene Themen angegangen, bearbeitet und umgesetzt:

- eine neue Trägerschaft für das Kloster
- die Neuausrichtung der Wallfahrt mit spezifischen Angeboten für Pilgerinnen und Pilger, für Suchende und Gäste
- die Neugestaltung des Klosterplatzes
- die Instandstellung der Gebäude und ihre Umnutzung nach neuen Bedürfnissen
- die Reorganisation, Wahrung und Sicherung der Bibliothek, des Archivs und des Kulturgutes
- Erarbeitung neuer Angebote in den Bereichen Bildung und Kultur
- die Pflege der Gastfreundschaft auf dem Platz Mariastein

In Vorprojekten und in Arbeitsgruppen sind die approximativen Kosten für die Realisation dieser Vorhaben im Zeitraum von 2015 (Beginn Reorganisation Klosterbibliothek) bis 2025 und die Folgejahre mit rund 25 Millionen Franken veranschlagt worden.

Die jetzige Klostersgemeinschaft kann diese Investitionen allein nicht tragen. Sie ist auf Unterstützung durch die öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft angewiesen.

Die rechtlichen Grundlagen

Das Kloster Mariastein ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft alten Rechts des Kantons Solothurn.

«Alten Rechts» weist auf die Tatsache hin, dass das Kloster Mariastein bereits vor der Inkraftsetzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 eine von der Öffentlichkeit anerkannte Körperschaft bildete.

Die Körperschaft ist eine Personenverbindung mit Rechtsfähigkeit. Die Vereinigung der Mitglieder erhält selbst die Rechtspersönlichkeit zugesprochen und wird als juristische Person behandelt. Als solche tritt sie im Rechtsverkehr selbstständig als Trägerin von Rechten und Pflichten auf. Der jeweilige Abt des Klosters ist Träger dieser Rechte und Pflichten und fungiert als Rechtsinhaber im Verkehr mit Behörden und Dritten.

Weiter untersteht ein katholisches Kloster dem kanonischen Recht der römisch-katholischen Kirche aus dem Jahre 1983. Die Ordensinstitute werden in den Kanones 573-709 des Kirchenrechts geregelt. Hinzu kommen die Klosterregel des hl. Benedikt (6. Jh.) und das Eigenrecht der Schweizerischen Benediktinerkongregation (1986). Klosterinterne Bestimmungen vervollständigen das Regelwerk.

Eigentum des Klosters Mariastein

Die Klostersgemeinschaft ist seit 1636/1648 verantwortlich für die Betreuung der Wallfahrt in Mariastein. Im Laufe dieser bald vierhundert Jahren hat die Benediktinergemeinschaft von Mariastein Eigentum sowohl erworben, geerbt und geschenkt bekommen, als auch veräussert und getauscht. Nach der Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriege Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor das Kloster Mariastein weite Teile seines Eigentums. Während des Kulturkampfes (1874/75) wurde das Kloster vollständig enteignet (*siehe weiter rechts «Turbulente Geschichte – Wechselvolle Besitzverhältnisse»*).

Die Verantwortung für das Kloster Mariastein tragen 15 Mönche mit einem Durchschnittsalter von über 70 Jahren, die Hälfte von ihnen ist über 80 Jahre alt. Die Leitung der Klostersgemeinschaft in geistlichen und weltlichen Dingen liegt beim Abt (seit 2008 Abt Peter von Sury).

Heute ist das Kloster Mariastein

- Eigentümerin von Grundstücken und Gebäudekomplexen namens «Kloster Mariastein» in Mariastein, umfassend:
 - » Basilika, Gnadenkapelle, Siebenschmerzenkapelle
 - » St.-Anna-Kapelle
 - » Konventgebäude (Wohntrakt der Mönche)
 - » Bibliothekstrakt
 - » Gästetrakt (Gertrudishaus, Glutzbau, Gästerefektorium)
 - » Verwaltung, privater Gästebereich der Mönche, Archiv (Gallushaus)
 - » Garagen und Werkstätten
 - » Klostersgarten
- Eigentümerin von Grundstück und Gebäude «Klösterli» in Beinwil
- Eigentümerin von zwei Aktiengesellschaften (Beneficentia AG und Hofgut Mariastein AG) mit den dazu gehörenden Immobilien und Betrieben.



Exkurs: Turbulente Geschichte – Wechselvolle Besitzverhältnisse

Ein kurzer Blick in die Geschichte ist wichtig, um die heutigen Eigentumsverhältnisse des Klosters Mariastein zu verstehen.

Im Herbst 1874 beschlossen der Kantonsrat und das Stimmvolk des Kantons Solothurn die «Reorganisation» und den «Entzug der korporativen Selbstständigkeit des Klosters Mariastein». Das Kloster Mariastein wurde enteignet, die Mönche vertrieben. Zurückbleiben durften ein paar Patres. Sie waren – vom Staat eingesetzt und besoldet – für die Betreuung der Wallfahrt zuständig.

In einem Teil der Klosteranlage richtete der Staat die Bezirksschule ein, in einem anderen Miet-Wohnungen für Lehrer und Privatfamilien. Die übrigen Klostergüter wurden versteigert. Die Liquidation der Liegenschaften und Fahrnisse brachte einen Erlös von 1'224'514 Franken. Die Bibliothek und das Archiv sowie einige Kultgegenstände, wurden in Solothurn eingelagert.

Fast hundert Jahre später (1970) entschieden der Kantonsrat und das Stimmvolk des Kantons Solothurn «Die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein». Das angenommene Gesetz sah vor:

- Dem Kloster Mariastein wird die korporative Selbstständigkeit wieder verliehen.
- Der Staat Solothurn überträgt dem Kloster Mariastein zu Eigentum:
 - a. der Klostergebäudekomplex Mariastein samt Umschwung (GB Metzler Nr. 1246) mit den Auflagen:
 - » die bestehenden Mietverträge zu übernehmen;
 - » die der Bezirksschule Mariastein dienenden Liegenschaftsteile während längstens zehn Jahren dieser Schule unentgeltlich zur Verfügung zu halten; während dieser Zeit trägt der Staat alle Aufwendungen für die betreffenden Liegenschaftsteile;
 - b. die St. Anna-Kapelle;
 - c. die Kirchengereäte;

d. das Archiv mit der Auflage, es in angemessener Weise aufzubewahren und der wissenschaftlichen Forschung am Standort und durch Ausleihe in das Staatsarchiv zur Verfügung zu halten.

- An die Stelle der bisherigen dauernden Verpflichtungen des Staates für die Klosterliegenschaften und für die Wallfahrt in Mariastein treten die nachgenannten, auf zehn Jahre befristeten jährlichen Leistungen an das Kloster Mariastein:
 - a. 120'000 Franken für Unterhalt oder bauliche Instandstellungen der Gebäude, veränderlich nach dem Zürcher Baukostenindex für Hochbauten;
 - b. 7'500 Franken für die Kustorei und den Sakristan;
 - c. die bisher für vier Wallfahrtspriester ausgerichteten Besoldungen, die nach der für das Staatspersonal gültigen Regelung allfälligen Reallohnveränderungen und an den Index der Lebenshaltungskosten angepasst werden.
- Nach zehn Jahren hören diese Leistungen vollständig auf, und alle damit zusammenhängenden Verpflichtungen des Staates gegenüber dem Kloster Mariastein sind somit abgegolten.
- An die Kosten, welche das Kloster während den nächsten 15 Jahren (bis 1986) für die Restaurierung der unter Denkmalschutz stehenden Klostergebäude aufwendet, leistet der Staat, zusätzlich zur ordentlichen staatlichen Denkmalschutzsubvention, einen Beitrag von 20% der subventionsberechtigten Kosten.
- Dem Bezirksschulfonds Mariastein ist aus Mitteln des Allgemeinen Schulfonds ein Beitrag an die Kosten eines neuen Bezirksschulgebäudes im Zeitpunkt der Errichtung in der Höhe von 500'000 Franken herauszugeben.

Dieses Gesetz trat am 1. Juli 1971 in Kraft. Für den Kanton war das eine «günstig» Lösung. In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 wurde offen vorgezeichnet, dass die Vorlage dem Kanton eine Entlastung von rund 4 Millionen Franken verschaffen werde.

Wiederaufbau von Mariastein 1971-2000

In der Folge zogen die Mariasteiner-Mönche von ihren verschiedenen Wirkungsstätten nach Mariastein zurück, verkauften ihren während der Exilzeit von 1874-1971 erworbenen Besitz (Gallusstift in Bregenz am Bodensee, Professorenheim am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf) und investierten die Mittel in eine umfassende Restaurierung der Klosteranlage (1971-1989), der Kirchenfassade und der Innenausstattung der Basilika sowie in die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes (1990-2000).

Im Vorfeld der Volksabstimmung von 1970 über die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein gab der Kanton Solothurn eine Kostenschätzung über die notwendigen Renovationsarbeiten in Auftrag. Die Expertise lag im Oktober 1968 vor und kam auf 4.5 Millionen Franken.

1972 folgte ein detailliertes Konzept über die Gesamtrenovation der Klosteranlage und über die Baukosten: 12 Millionen Franken. 1989 war die Gesamtrestaurierung

der Klosteranlage von Mariastein mit Ausnahme von grossen Teilen der Basilika, insbesondere des Innern und des Vorplatzes, abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich, den Umbau der «Pilgerlaube» und der alten Schmiede (heute Polizeiposten) miteinbegriffen, auf rund 20 Millionen Franken.

1996/97 wurde der Kirchenvorplatz neugestaltet, 1999/2000 die Basilika innen restauriert.

Kosten: 630'000 Franken für den Kirchenvorplatz; 3,75 Millionen für die Basilika.

2003-2005 folgte die Restaurierung der St. Annakapelle. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 240'000 Franken, die mehrheitlich vom Verein Freunde des Klosters Mariastein übernommen wurden.

Die Hauptlast des Wiederaufbaus von Mariastein von 1971-2000 und die Folgen davon bis heute trugen und tragen die Mönche von Mariastein. Das Gesamtprojekt «Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025» muss auch unter diesem historischen Aspekt und den daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Klostergemeinschaft gelesen und verstanden werden.



Zwei Aktiengesellschaften

a. Hofgut Mariastein AG

1919 gegründet, bezweckt diese Gesellschaft den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften und landwirtschaftlichen Betrieben, deren Bewirtschaftung und Verwaltung, Kauf und Verkauf von Waren aller Art und Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Verwaltungsratspräsident dieser Gesellschaft ist Dr. Thomas A. Müller.

Zum Portfolio dieser Gesellschaft gehören:

- » die Landwirtschaft des Klosters mit dem alten Bauernhof (1663), dem neuen Stall (1994) und Wohnhaus (2000) und die dazu gehörenden Nutzgebäude (verpachtet)
- » das Restaurant «Post» (1665, verpachtet)
- » die alte Schmiede (ca. 1700, Polizeiposten, vermietet)
- » Klosterplatz 16 (spätes 18. Jahrhundert, Mietwohnung, im Erdgeschoss: Informationsraum)
- » das Benedikt-Labre-Haus (1984, Mietwohnungen, im Erdgeschoss: Dia-Raum; Kulturgüterschutzraum)
- » der Klosterladen «Pilgerlaube» (1974; Mietwohnungen);

b. Beneficientia AG

1935 gegründet, bezweckt diese Gesellschaft die Führung von gastronomischen Betrieben. Konkret geht es um das Klosterhotel «Kreuz», die Ende des 17. Jahrhunderts erbaute Pilgerherberge. 1935 kauften die Erlenbadener Franziskanerinnen das «Kreuz» von einem Privatmann, das fortan als Gasthaus betrieben wurde. 1988 übernahm das Kloster Mariastein die Hälfte der Aktien. Von 1990 bis 1992 wurde das Klosterhotel «Kreuz» für 12 Millionen Franken renoviert. 2014 übernahm das Kloster Mariastein alle Aktien. Verwaltungsratspräsident der Beneficientia AG ist Abt Peter von Sury. Das Klosterhotel «Kreuz» ist an die Thommen Gastronomie AG, Niedergösgen, verpachtet und wird als Seminarhotel geführt.

Der Klosterplatz ist nicht im Eigentum des Klosters Mariastein, sondern gehört der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein.



Die Klosterbetriebe

Zu den Betrieben des Klosters zählen:

- » die Verwaltung mit den Ressorts Empfang (Pforte), Finanzen und Personal, Kommunikation und Kultur und Hauswirtschaft
- » der Gästebereich im Kloster
- » die Geschäftsführung der Beneficientia AG mit dem Klosterhotel «Kreuz»
- » die Geschäftsführung der Hofgut Mariastein AG mit der Landwirtschaft, dem Klosterladen, dem Restaurant «Post» und den Immobilien auf dem Klosterplatz

Teile der «Inneren Dienste» werden von Mönchen wahrgenommen:

- » innerklösterlicher Alltag
- » Sakristei
- » Archiv
- » Mitarbeit in der Wallfahrt
- » Unterstützung in der Alters- und Krankenpflege
- » Empfang und Betreuung der Gäste
- » Pforte

Die Wallfahrt wird als eigener Bereich von einem Wallfahrtsleiter und einer Mitarbeiterin geführt. Zudem sind mehrere Mönche ehrenamtlich in kirchlichen und ordensinternen Gremien und Projekten tätig.

Die Projekte «Reorganisation Bibliothek» und «Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025» sind im Mandatsverhältnis vergeben worden.

Das Kloster Mariastein hat 12 Vollzeitstellen, verteilt auf 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verantwortung

Die Gesamtverantwortung des Klosters und seiner Betriebe liegt beim Abt. Ihm zur Seite steht das «Consilium» (eine Art Geschäftsleitung), bestehend aus Prior, Subprior, Wallfahrtsleiter und Betriebsleiterin. Relevante Geschäfte werden in der Vollversammlung der stimmberechtigten Mönche (Kapitel) diskutiert und – wenn möglich einmütig – entschieden.



Kein Eigentum – aber nicht mittellos

Ein Mönch hat kein persönliches Eigentum. Was er für den Alltag benötigt, wird ihm zur Verfügung gestellt. Über jede Ausgabe, die er tätigt, gibt er gegenüber dem Prior Rechenschaft ab.

Erträge, die er erwirtschaftet, gehen in die Kasse der Gemeinschaft.

In Mariastein hat jeder Mönch Anrecht auf 20 Ferientage.

Für jeden Ferientag erhält er 100 Franken.

Keine Kirchensteuern

Das Kloster Mariastein erhält keine Kirchensteuern.

Die Kirchensteuer wird für Aufgaben der Landeskirchen, der Kirchgemeinden, der Bistümer, der Pfarreien, für Spezialseelsorge und für Projekte eingesetzt, nicht aber für Klöster und Ordensgemeinschaften. Diese sind finanziell auf sich selbst gestellt.

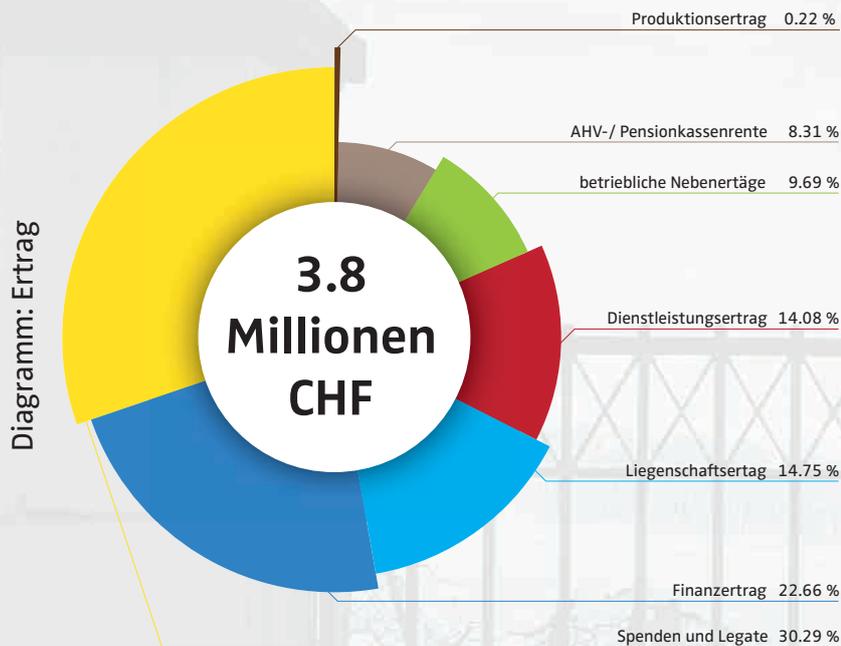
Hingegen gehört das Kloster Mariastein zu den steuerbefreiten Organisationen.



Ertrag

Die Erträge des Klosters Mariastein sind:

- » Produktionsertrag: Verkauf eigener Produkte (Honig, Früchte, Schnaps)
- » Dienstleistungsertrag: Eigenleistungen der Mönche (Seelsorge, Bildung, Gästebetreuung)
- » AHV und Pensionskassenrenten der Mönche
- » Spenden und Legate
- » Finanzertrag (Ertrag Wertschriften, Obligationen)
- » Liegenschaftsertrag (Eigenmiete, Mieteinnahmen)



Die Jahresrechnung 2020 weist einen Ertrag (inklusive Finanzertrag) von rund 3.8 Millionen Franken aus.

Vermögen

Sachanlagen

- » Liegenschaften (Basilika, Konvent, Gästehäuser, Werkstätten, Garagen, Kapellen)
- » Mobilien, Fahrzeuge
- » Darlehen an Hofgut Mariastein AG, Beneficentia AG
- » Mobile Sachanlagen
- » Immobile Sachanlagen

Anlagevermögen

- » Flüssige Mittel
- » Forderungen
- » Vorräte
- » Wertpapiere (Aktien, Anleihen)
- » Beteiligungen (Hofgut Mariastein AG, Beneficentia AG)

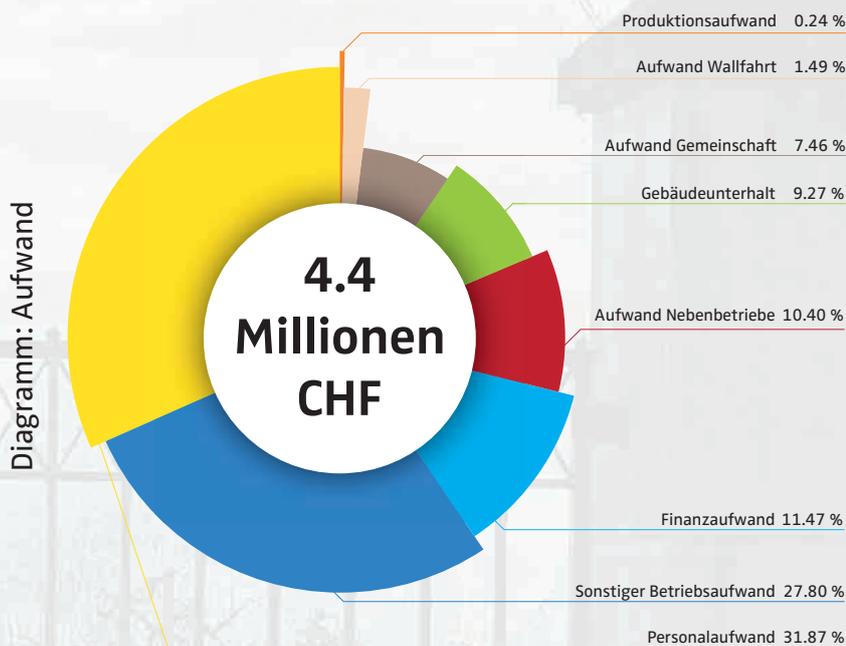
Bilanz 2020: 33 Millionen Franken.

Rund 30 % der Aktiven sind Darlehen an die eigenen Aktiengesellschaften (Hofgut Mariastein AG und Beneficentia AG), deren Hauptaktiven Liegenschaften sind. Ihr Unterhalt ist – neben den Lohnkosten – der grösste Aufwand in der Jahresrechnung. Dazu kommen die eigenen Liegenschaften. 35 % des Vermögens sind Wertpapiere, deren Erträge für die Betriebsrechnung wichtig sind.

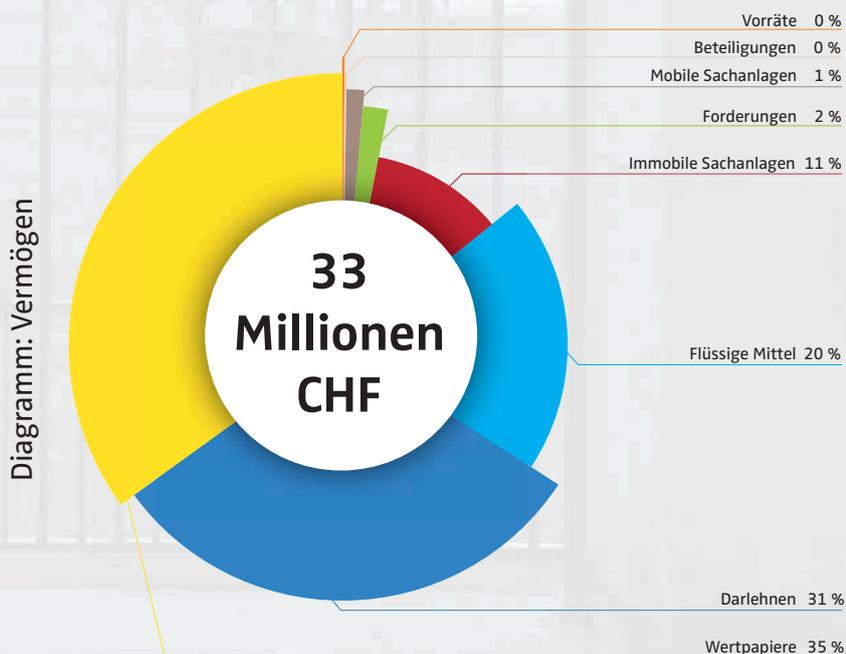
Aufwand

Der Aufwand des Klosters Mariastein sind:

- » Produktionsaufwand (Gartenprodukte, Honig)
- » Aufwand Wallfahrt, Liturgie (Kirchenmusik, Kerzen, Messwein, Hostien, Blumenschmuck, etc.)
- » Aufwand Gemeinschaft (Verpflegung, Kleidung, Gesundheitskosten, Weiterbildung, Altersbetreuung, Reisen, Feringeld)
- » Personalaufwand (inklusive Lohnnebenkosten)
- » Sonstiger Betriebsaufwand (Beratungsaufwand, Verwaltung, IT, Versicherungen, Büromaterial etc.)
- » Finanzaufwand (Vermögensverwaltung, Kursverluste)
- » Aufwand Nebenbetriebe (Zeitschrift, Schriftenstand etc.)
- » Gebäudeunterhalt



Die Jahresrechnung 2020 weist einen Aufwand von rund 4.4 Millionen Franken aus.



Vertrauen schaffen

Wir sind uns bewusst: Es ist ein Spannungsfeld, Finanzen und Vermögen einer über Jahrhunderte gewachsenen Institution, die gute und weniger gute Zeiten erlebte, offen darzulegen. Die Lektüre der Zahlen und Kommentare setzt ein gewisses Verständnis für die Eigenheiten einer besonderen Einrichtung, wie es nun einmal ein Kloster ist, voraus.

Die Instandhaltung und optimale Nutzung der alten Gebäude sind für uns ein Dauerthema und eine stete finanzielle Herausforderung. Beides ist unerlässlich, damit wir unsere klösterliche Berufung und unsern geistlichen Auftrag weiterhin wahrnehmen und für die Zukunft entwickeln können. Wir verstehen dieses Engagement als einen Auftrag, ja, als eine Verpflichtung.

Mariastein ist ein Ort des Glaubens und des Gebetes, ein Heiligtum der Muttergottes, eine Stätte der Begegnung und der Erholung für Körper, Geist und Seele. Dieses Anliegen hat für uns oberste Priorität, dafür setzen wir uns auch in Zukunft ein.

Wir: Das sind die Benediktinermönche von Mariastein, zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zusammen mit den Pilgerinnen und Pilgern, zusammen mit dem Patronatskomitee und dem Verein «Freunde des Klosters Mariastein».

Der zielstrebigem Umsetzung unseres Anliegens dient das Projekt **«Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025»**.



Redaktionsschluss: August 2021
Autor: Mariano Tschuor
Fotografie und Gestaltung: THG Fotografie | torstengeist.com

Kontakt

Mariano Tschuor

Projektleiter «Aufbruch ins Weite - Mariastein 2025»
Klosterplatz 2 | CH-4115 Mariastein
mariastein2025@kloster-mariastein.ch
+ 41 79 756 63 00

Spendenkonto: (Postfinance)
CH13 0900 0000 4000 2800 9